



Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600

Fax: +43(0) 512 219 921 7552

gemeinde@hippach-schwendau.at

hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Zl.: 24/2024

Sitzungsprotokoll der 24. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, 30. Juli 2024 im Sitzungsaal im Haus der Gemeinden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.24 Uhr

Vorsitz: Bgm. Franz Hauser

Gemeinderät:innen: Vize-Bgm. Andreas Schneeberger
Schiestl Gerhard
Wechselberger Gerold
Emberger Johannes
Kreidl Anna
Spitaler Hansjörg
Hanser David (ab 19.40 Uhr)
Schneeberger Hansjörg
Rahm Georg
Rauch Johannes
Geisler Johannes
Ersatz-GR Rahm Martin für Wechselberger Christof

Entsch. Abwesend: Wechselberger Christof

Außerdem war 3 Zuhörende anwesend.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT. ENTHALTUNGEN GELTEN ALS NEIN-STIMME.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vertragsraumordnung für Bebauungsplan und Umwidmung - Sporer Franz, Schormis
3. Erlassung eines Bebauungsplanes Gp. 1509 An- und Umbau Wohngebäude - Sporer Franz, Schormis
4. Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 181 von Freiland in Wohngebiet - Sporer Franz, Schormis
5. Kaufvertrag für Grunderwerb und -tausch - Sporer Franz, Schormis
6. Umwidmung Teilfläche Gp. 784 von Freiland in Sonderfläche §47 Landwirtschaftliches Lagergebäude - Wechselberger Andreas, Mühlbach
7. Rückwidmung einer Teilfläche der Gp. 1089/2 von Sonderfläche §47 in Freiland und Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1097 (Neu: 1097/2) von Freiland in Sonderfläche Hofstelle „Wirtschaftsgebäude“ – Sporer Lukas, Klammstein
8. Mietvertrag Kamln
9. Information Bürgermeister
10. Weg Geisler Florian – Grundbereinigung Schwendau Dorf
11. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters beantragt Bgm. Hauser die Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

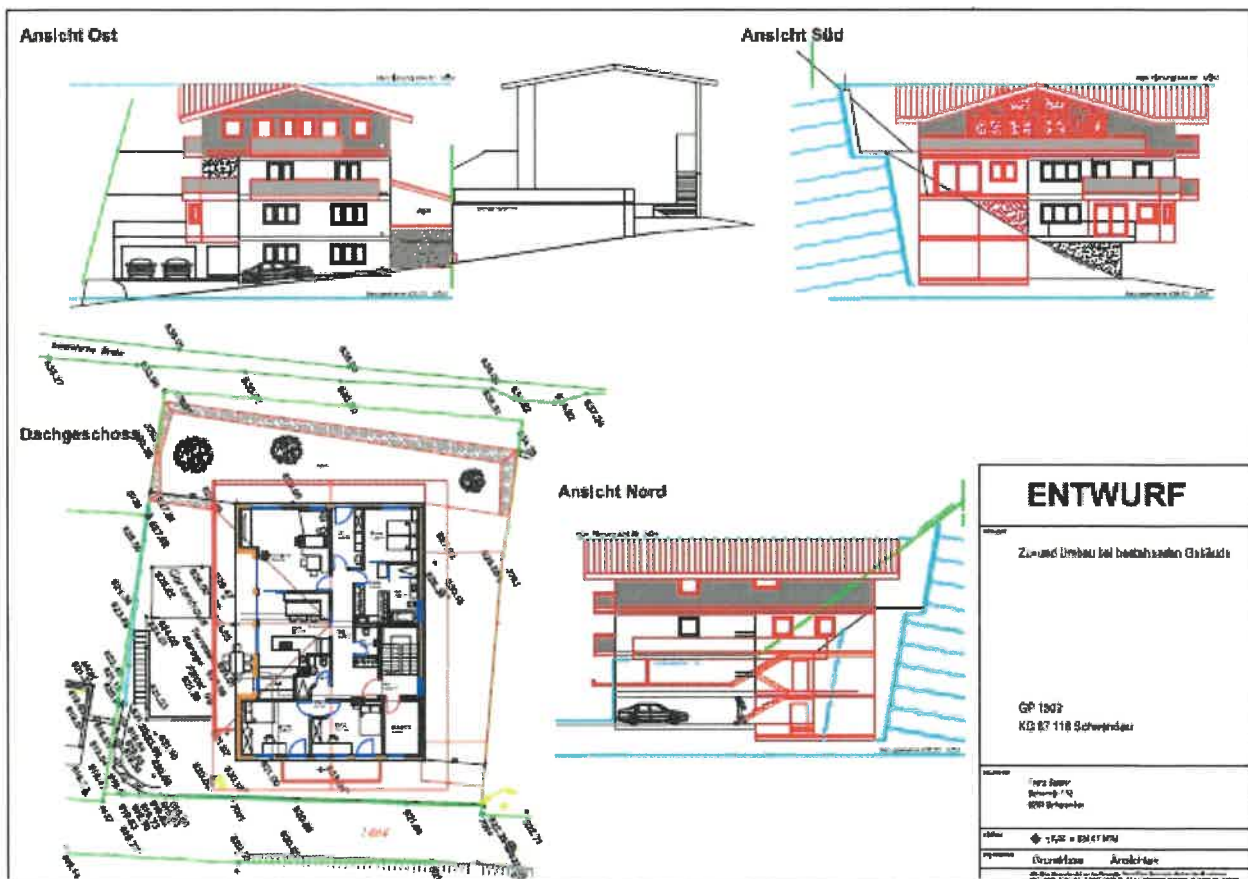
TO-Punkt 10: Weg Geisler Florian – Grundbereinigung Schwendau Dorf

TO-Punkt 11: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Aufnahme der TO-Punkte.

Punkt 2) Vertragsraumordnung für Bebauungsplan und Umwidmung - Sporer Franz, Schormis

Projektiert ist ein Auf- bzw. Anbau beim bestehenden Gebäude zur Wohnraumschaffung seiner beiden Kinder lt. Planentwurf.

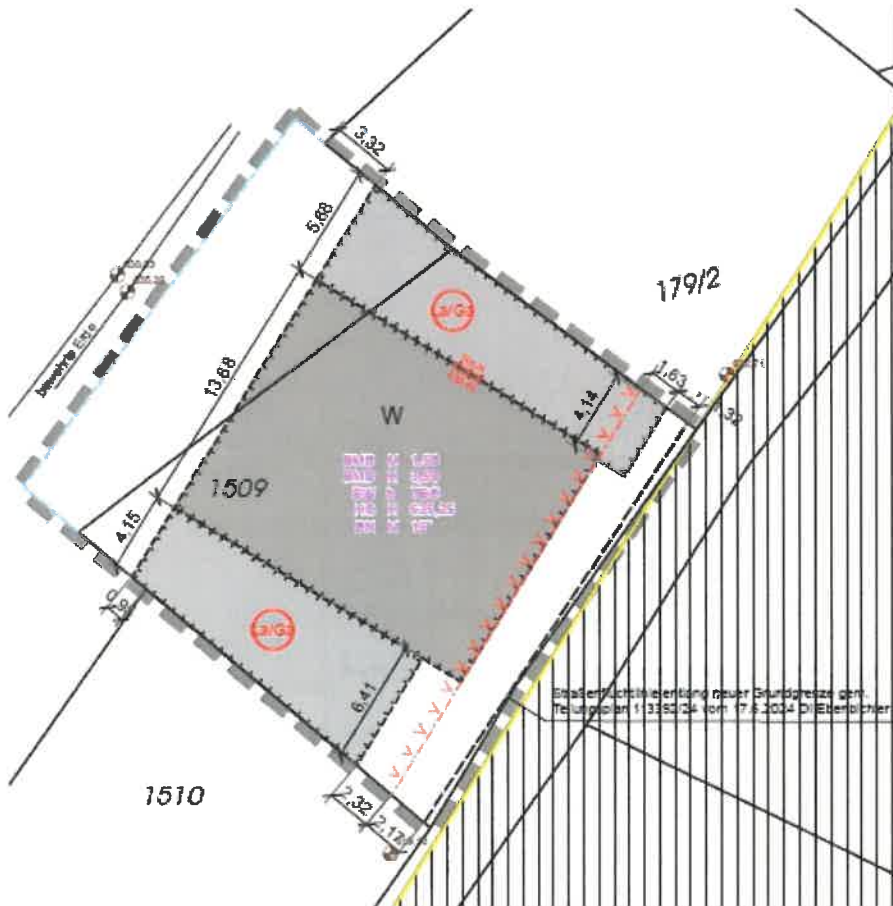


Zur Umsetzung dieses Um- und Anbaus bedarf es einer Vertragsraumordnung. Der Entwurf der Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2022 von Notar Mag. Reitter wurde dem Gemeinderat im Vorfeld zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt EINSTIMMIG diesen Entwurf der Vereinbarung zur Vertragsraumordnung von Mag. Josef Reitter zuzustimmen. Diese ist nur mit der Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes möglich.

Punkt 3) Erlassung eines Bebauungsplanes Gp. 1509 An- und Umbau Wohngebäude - Sporer Franz

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt **EINSTIMMIG** gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 25.07.2024, Planbezeichnung 2024 02 Sporer, Schormis auf dem Grundstück .1509 KG Schwendau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 06.08.2024 bis einschließlich 04.09.2024. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Punkt 4) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 181 von Freiland in Wohngebiet - Sporer Franz

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau **EINSTIMMIG** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 927-2024-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 181 KG 87118 Schwendau (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:
Umwidmung

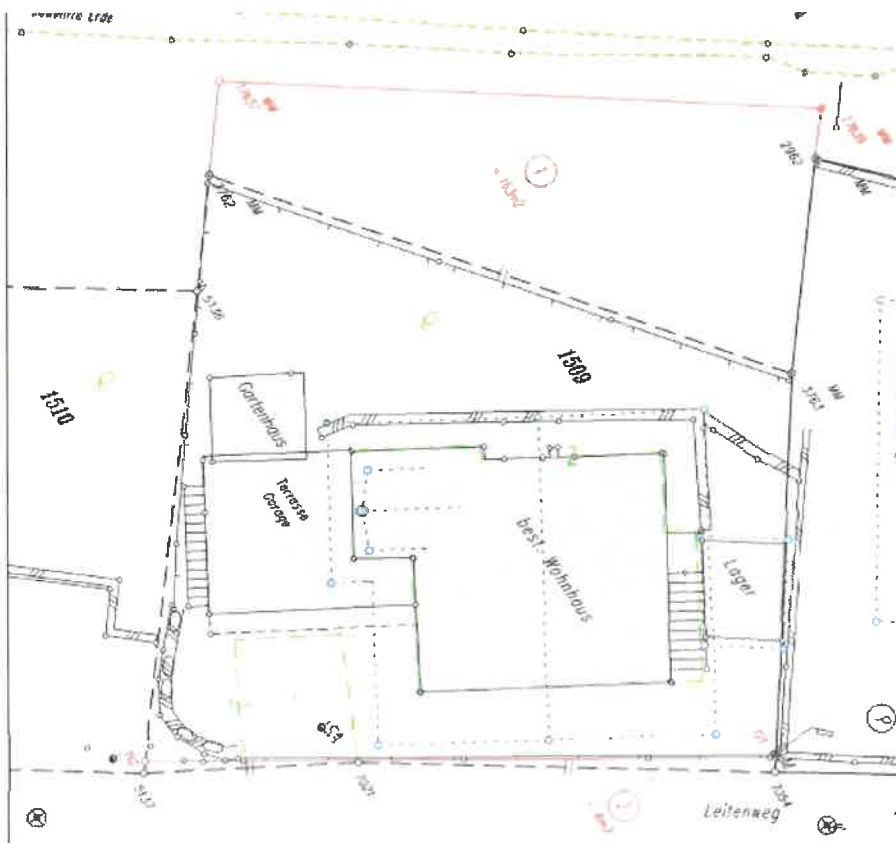
Grundstück 181 KG 87118 Schwendau
rund 162 m²
von FL - Freiland § 41
in W - Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5) Kaufvertrag für den Grunderwerb u. -tausch – Sporer Franz Schormis

Zur Umsetzung des Auf- und Anbaues an das Wohnhaus Sporer in Schormis bedarf es den Erwerb bzw. den Grundtausch lt. Planurkunde der Vermessung Ebenbichler ZT, Brandberg



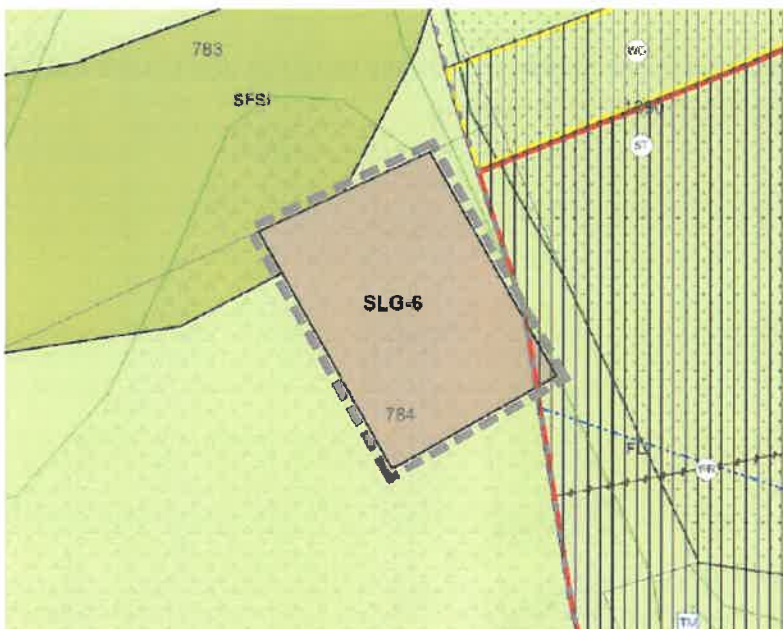
Es werden aus dem Gst 181 das Trennstück 1 von 163 m² abgetrennt an Familie Sporer verkauft. Zeitgleich überlässt der Verkäufer 8 m² von seinem Grundstück der Gemeinde Schwendau als Verwalterin des Öffentlichen Wegegutes. Der Kaufvertrag als Entwurf wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt EINSTIMMIG dem Kaufvertrag für den Grundverkauf von 163 m² an Sporer Franz. Ebenfalls beschließt der Gemeinderat EINSTIMMIG den Grundtausch bzw. die Ablöse von 8 m² von Sporer Franz zur Übernahme ins öffentliche Gut.

Die Unterzeichnung der Verträge findet bereits am 06.08.2024 um 11.00 Uhr im Notariat Mag. Reitter statt. Mit der Unterzeichnung der Verträge wird Herr Sporer seinen Einspruch am Landesverwaltungsgericht betreffend Wegverbreiterung Waldeggweg zurückziehen.

Punkt 6) Umwidmung Teilfläche Gp. 784 von Freiland in Sonderfläche §47 Landwirtschaftliches Lagergebäude - Wechselberger Andreas, Mühlbach

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau **EINSTIMMIG** ausgenommen Befangenheit Wechselberger Gerold gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 927-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 784 KG 87118 Schwendau (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:
Umwidmung

Grundstück 784 KG 87118 Schwendau
rund 32 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste
in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung

Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Lagergebäude
sowie
rund 513 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Lagergebäude

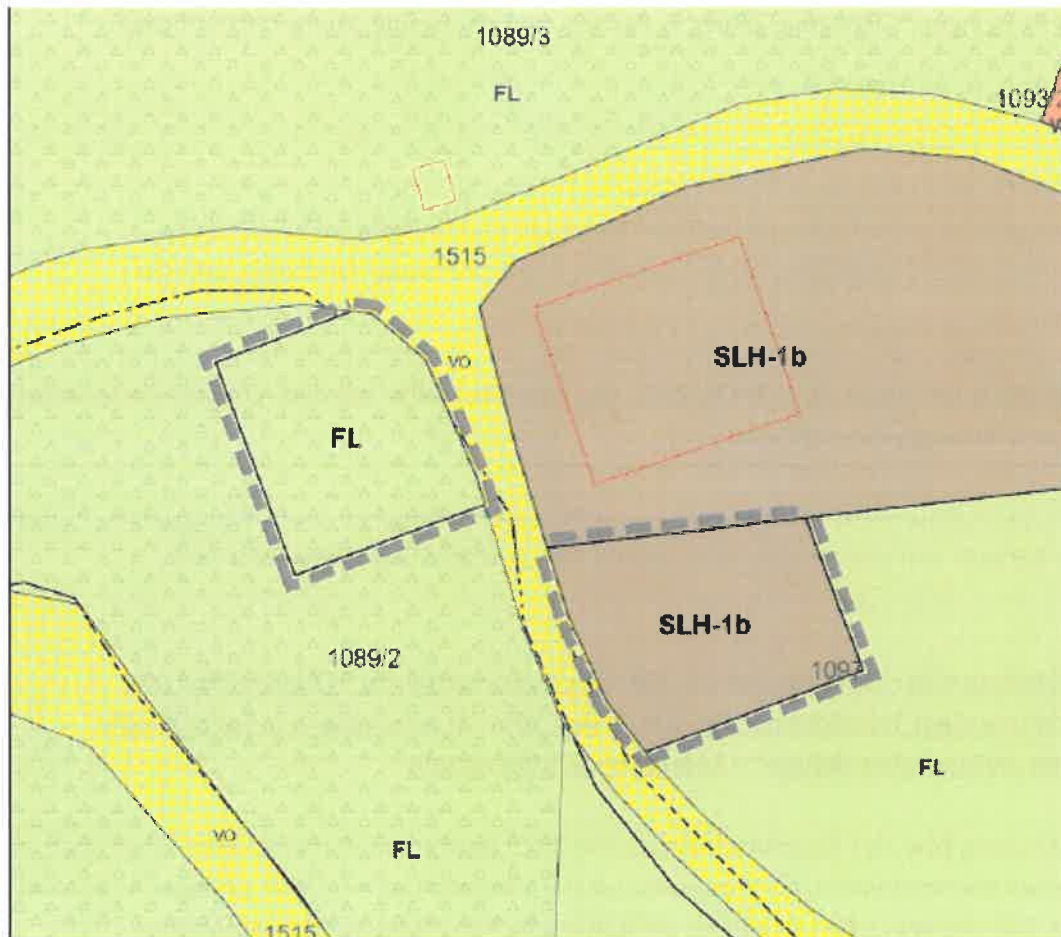
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7) Rückwidmung einer Teilfläche der Gp. 1089/2 von Sonderfläche §47 in Freiland und Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1097 (Neu: 1097/2) von Freiland in Sonderfläche Hofstelle „Wirtschaftsgebäude“ – Sporer Lukas, Klammstein

Aufgrund des KAT-Schadens bzw. der Hangrutschung im Mai 2023 besteht die Notwendigkeit einer Rück- bzw. Umwidmung im Bereich Klammsteinhof. Als Voraussetzung der Umwidmung wird eine geologische Betreuung und Begleitung beim Bau des Wirtschaftsgebäudes als Notwendig betrachtet und vorgeschrieben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau **EINSTIMMIG** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 927-2024-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 1097, 1089/2 KG 87118 Schwendau (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:
Umwidmung

Grundstück 1089/2 KG 87118 Schwendau
rund 286 m²

von SLG-4 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Garage für landwirtschaftliche Geräte
in FL - Freiland § 41

weitere Grundstück 1097 KG 87118 Schwendau
rund 318 m²

von FL - Freiland § 41
in SLH-1b - Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8) Mietvertrag Jugendzentrum Kamln

Wie bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, wurde der Mietpreis des Jugendzentrums Kamln auf € 7,50 netto pro m² gesenkt. Die Mitgliedsgemeinden des Mittelschulverbandes wurden darüber informiert und gebeten diesem bis längstens 15.08.2024 zuzustimmen. Zwischenzeitlich hat Notar Reitter einen Mietvertrag der Räumlichkeiten für den Mittelschulverband Hippach u.U. vorbereitet. Der Entwurf wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

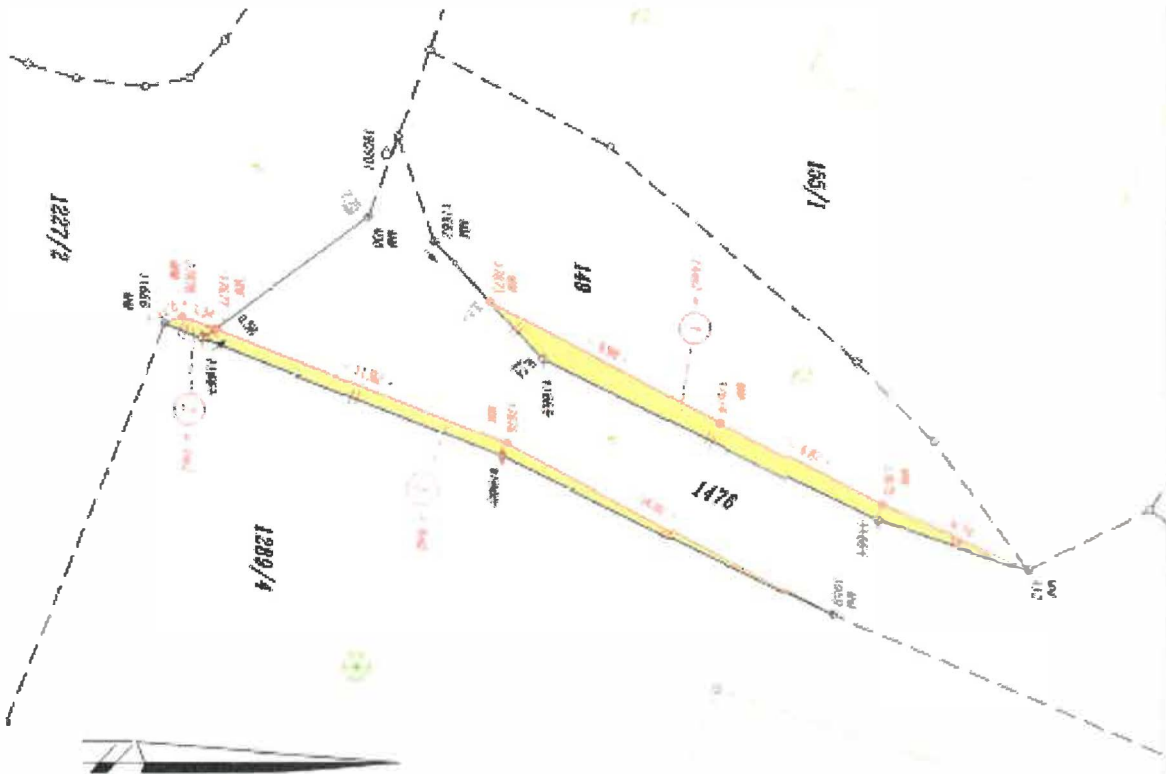
Der Gemeinderat von Schwendau beschließt EINSTIMMIG den Mietvertrag lt. Entwurf von Notariat Mag. Reitter.

Punkt 9) Information Bürgermeister

- a) Im Bereich oberhalb der Keilerbrücke, Kleinschwendberg, kam es aufgrund eines Hagelsturmes im Bereich Horberg am 21.07.2024 zur Unterspülung der neu errichteten Steinschlichtmauer. Bgm. Hauser hat inzwischen mit der WLV eine Begutachtung des Schadens vor Ort gemacht. Der Betreuungsdienst der WLV wird den Schaden in den nächsten Wochen/Monaten beheben.
- b) Der Wasserbericht durch Wassermeister Albin Hauser liegt vor. 4 Quellen, 1 Tiefbrunnen, 7 Sammel- u. Unterbrecherschächte, 2 Hochbehälter als auch 5 Proben aus dem Netz wurden untersucht. Sowohl hygienisch als auch technisch befinden sich alle Anlagen in einem sauberen u. ordnungsgemäßen Zustand. Die Wässer entsprechen im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den Anforderungen gem. der Trinkwasserversorgung bzw. den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und sind zur Verwendung als Trinkwasser geeignet. Die Wasserhärte liegt bei 5,5 d H. Details sind auf der Homepage der Gemeinde bzw. über Gem2Go veröffentlicht.
- c) Der Überprüfungsausschuss der Gemeinde hat am 25.07.2024 die Belegprüfung vorgenommen. Es sind keine Mängel festgestellt worden.
- d) Das Sommerferienprogramm findet statt und auch viele interessierte Kinder- und Jugendliche nehmen daran teil. Das Programm wird dem Gemeinderat zur weiteren Bewerbung ausgeteilt. Ebenso lädt Bgm. Hauser zur Teilnahme am Nachmittag des Sports mit anschl. Beachparty am 04.08.2024 (bei Schlechtwetter am 11.08.2024) und an der Teilnahme beim Race for help am 31.07.2024 ein.
- e) Die AEP hat inzwischen einen Kostenvoranschlag zwecks Wasserzusammenschluss mit der Gemeinde Hippach vorgelegt. Bgm. Hauser lädt den Gemeindevorstand dazu im Herbst zu einer Sitzung.

Punkt 10) Übernahme ins öffentliche Gut – Bereich Geisler Florian, Schwendau-Dorf

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat anhand der Planurkunde vom 09.04.2024, GZl. 11304/24 der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH die neue Straßenführung der betroffenen Grundstücke Gp. 1476, 149, 1227/2, 1289/4 im Geisler Florian und welche Fläche in das öffentliche Gut übernommen werden sollen. Ebenso wird mitgeteilt, dass die notwendigen Zustimmungs- und Freistellungserklärungen vorliegen.



Der Gemeinderat beschließt EINSTIMMIG der Übernahme in das öffentliche Gut auf Grundlage der Planurkunde vom 09.04.204 des Vermessungsbüro Ebenbichler ZT GmbH

Punkt 11) Personalangelegenheiten Kindergarten Schwendau – nicht öffentlich

Punkt 12) Allfälliges

GV Emberger Johannes erkundigt sich über den Bau eines Gastrobetriebes der Fam. Leibrecht/Rauch im Bereich Horberg. Bgm. Hauser erläutert, dass es sich bei diesem Bau nicht um einem Gastrobetrieb handelt, sondern um die Verlegung des bereits gewidmeten Freizeitwohnsitzes um 20-30 m unterhalb des Weges. Der Gastrobetrieb wurde zwar verhandelt, es fehlt jedoch noch die Zustimmung der Grundeigentümer bzgl. Zufahrt.

Auf Nachfrage vom GV Emberger zum Containerverkauf kann mitgeteilt werden, dass die interessierten Gemeinden abgesagt haben. Nun wird ein weiteres Mal der Containerverkauf auf den üblichen Internetplattformen beworben. Sollte sich niemand melden, wickelt die Gemeinde den Rückkauf über die Firma Containex ab. Idealerweise wird ein Verkauf inkl. Inventar favorisiert.

Die Verbauung beim Mühlbachbachl bzw. der Dammbau ist momentan gestoppt. Der Bautrup wurde nach Tux abgezogen. Lt. WLK gehen die Arbeiten im Herbst weiter.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Schwendau, am 05.08.2024

Der Bürgermeister:



Der Gemeinderat:



Die Schriftführung:
Christine Eder-Haslehner

